



| | | |
|--|---|----------------------|
| <p>Festausschuss BONNER KARNEVAL e.V. Zugleiter Hohe Straße 81 53119 Bonn</p> | BITTE ALLE EINTRÄGE IN BLOCKSCHRIFT | |
| | Stamm-Nr. lt. Tabelle | <input type="text"/> |
| | Verein/Gruppe: | <input type="text"/> |
| | Straße/Nr.: | <input type="text"/> |
| | PLZ und Ort: | <input type="text"/> |
| | Ansprechpartner: | <input type="text"/> |
| | Telefon: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/> | |
| | E-Mail: <input type="text"/> | |

Formular 1 Gesamtanmeldung Rosenmontag

Bitte beachten Sie unbedingt die Anmeldefrist (14.12.) sowie den ggf. fälligen Verspätungsbeitrag.

Wir möchten wie folgt teilnehmen:

1. **Fußgruppe:** mit Personen (mindestens 20 Personen)
(Gruppen, die im Rosenmontagszug zusammen gehen möchten, geben dies mit ihrer Anmeldung bekannt. Jede Gruppe muss aber eine eigene Anmeldung mit Haftpflichtversicherungsnachweis und Kostenbeitrag etc. abgeben.)
2. **Gespanne: (z.B. Gesellschafts-/Mottowagen mit Traktor)** **Anzahl**
3. **Insgesamt Teilnehmer auf dem/den Gespann(en):** **Anzahl Personen**
4. **Fahrzeuge: (z.B. motorbetriebene Bagagewagen)** **Anzahl**
5. **Insgesamt Teilnehmer in dem/den Fahrzeug(en):** **Anzahl Personen**
6. **Gruppenhaftpflichtversicherung:** **eigen**
 über Festausschuss BONNER KARNEVAL e.V.
7. **An dieses Formular sind die folgenden Unterlagen anzuheften:**
Bei eigener Gruppenhaftpflichtversicherung: Bescheinigung Gruppenhaftpflichtversicherung

Mit meiner Unterschrift versichere ich folgendes:

- Die auf der Homepage des Festausschusses BONNER KARNEVAL e.V. " in ihrer jeweils aktuellen Fassung verfügbaren „Richtlinien für Brauchtumsumzüge in Bonn“ mit Anlagen werden von mir und meiner Gruppe/Untergruppe/Verein verbindlich anerkannt und eingehalten.
- Die Berechnung des Kostenbeitrages und des ggf. fälligen Verspätungsbeitrag verstanden zu haben, zu akzeptieren und zu bezahlen.
- Die Anmeldunterlagen vollständig sind und in der genannten Reihenfolge zusammengeheftet wurden.
- Die vorgegebene Mindestgültigkeit der Papiere eingehalten wird.
- Davon Kenntnis genommen zu haben, dass von jedem Verein, jeder Gruppe und sich selbst organisierenden Untergruppierungen mindestens 1 verantwortliches Mitglied an der Zugteilnehmerbesprechung verpflichtend teilnehmen muss; **ein Fehlen kann zum Ausschluss führen.**
- Ich werde alle Teilnehmer meines Vereins/ meiner Gruppe darauf hinweisen, dass es gänzlich untersagt ist

jedwede Verpackungen im Zugweg auf die Straße zu entsorgen und dass die Entsorgung in den bereitstehenden Behältern zu erfolgen hat.

- Ich habe davon Kenntnis genommen, dass während des Zuges höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (sechs km/Std.) gefahren werden darf. Der/die Fahrer wird/werden von mir entsprechend unterrichtet
- Den Ordnungsbehörden und dem Veranstalter bleibt es vorbehalten mit der Zuggenehmigung geänderte Auflagen zu machen. Diese werden spätestens eine Woche vor dem Rosenmontagszug im Internet unter www.karneval-in-bonn.de bekannt gegeben. Wir sind verpflichtet uns dort selbst zu informieren und die Gruppe in Kenntnis zu setzen.
Ich überzeuge mich vor Zugbeginn von der gültigen Fahrerlaubnis und der Fahrtüchtigkeit des/der Fahrzeug-/Zugmaschinenführer.
- Wir erkennen den Haftungsausschluss des Festausschusses BONNER KARNEVAL e.V. und seiner Erfüllungsgehilfen an. Wir werden keine Ansprüche gegen den Veranstalter wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art – auch an Dritten – geltend machen, die durch die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung entstehen.
- Ich stimme auch im Namen meiner Gruppenmitglieder zu, dass beim Zug Fotos und Videos angefertigt und vom Festausschuss BONNER KARNEVAL e.V. verwendet werden.

KOSTENBEITRAG (inklusive gesetzl. MwSt) für Nichtmitglieder im Festausschuss BONNER KARNEVAL e.V.

- **150,00 €** für Fußgruppen (Mindeststärke 20 Personen),
- **300,00 €** je Gespann (z.B. Gesellschafts-/Mottowagen),
- **130,00 €** für einen koordinierenden Wagenbegleiter je Gespann/Fahrzeug (wird vom Festausschuss zugewiesen)
- **150,00 €** je Fahrzeug (z.B. motorgetriebene Bagagewagen)
- **70,00 €** Gruppenhaftpflichtversicherung über den Festausschuss BONNER KARNEVAL e.V., wenn keine eigene vorhanden ist.
- **50,00 €** Verspätungsbeitrag je Fußgruppe / Gespann / Fahrzeug

KOSTENBEITRAG (inklusive gesetzl. MwSt) für Mitglieder im Festausschuss BONNER KARNEVAL e.V.

- **32,10 €** Solidarbeitrag für Mitglieder, die keinen Rosenmontagsroschen abführen. Der Rosenmontagsroschen wird den betreffenden Vereinen weiterhin am Ende der Session separat in Rechnung gestellt.
- **70,00 €** Gruppenhaftpflichtversicherung über den Festausschuss BONNER KARNEVAL e.V., wenn keine eigene vorhanden ist.
- **50,00 €** Verspätungsbeitrag je Fußgruppe / Gespann / Fahrzeug

Schulen können von der Zahlung eines Kostenbeitrages befreit werden. Dies liegt in der Entscheidungsbefugnis des Festausschusses BONNER KARNEVAL e.V..

Eine **Gruppen-Haftpflichtversicherung**, welche die Teilnahme am Rosenmontagszug abdeckt, ist nachzuweisen. Dies gilt auch für Schulen und soziale Einrichtungen. Sollte keine Versicherung bestehen, kann eine solche für 70,00 € über den Festausschuss BONNER KARNEVAL e.V. abgeschlossen werden.

Der Kostenbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Festausschusses BONNER KARNEVAL e.V. **IBAN: DE52 3705 0198 0000 0333 32** zu überweisen.

Beschallungs- und Mikrofonanlagen sind im Zug verboten.

Ausnahmen im Zusammenhang mit den Darstellungen der Gruppe bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Durchführungsverantwortlichen (Zugleitung) und sind entsprechend zu beantragen.

Sofern eine Genehmigung erteilt wird:

- muss die Anlage standsicher montiert sein,
- dürfen die elektrischen Anschlüsse keine Gefahr für Teilnehmer und Zuschauer darstellen,
- ist ein Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette, mind. Füllmenge 6 kg (AB), mitzuführen,
- darf die Beschallung andere Zugteilnehmer und Musikgruppen nicht beeinträchtigen.

Ort, Datum,

Unterschrift des Verantwortlichen

Die von Ihnen erhobenen Daten werden von uns zur Durchführung des Rosenmontagszuges verwendet, gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben mit Ausnahme der Anmeldebögen an die Stadt Bonn und andere Genehmigungsbehörden. Die übersandten Anmeldebögen werden nach zehn Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Sofern Sie dem nicht widersprechen, nutzen wir Ihre Anschrift und E-Mail-Adresse für Einladungen des Festausschusses. Weitere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.